

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschuss für das Projekt "Begleiteter
Umgang" des Deutschen
Kinderschutzbundes, Ortsverband
Heidelberg e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zu, dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Heidelberg e.V., für das Projekt „Begleiteter Umgang“ einen Zuschuss in Höhe von 16.500 € für das Jahr 2011 zu gewähren.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schreiben des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Ortsverband Heidelberg vom 11.02.2011 <p style="text-align: right;">(Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)</p>

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.05.2011

Ergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2		Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Durch den „ Begleiteten Umgang“ wird ermöglicht, dass ein Kontakt mit den Kindern stattfinden kann, ohne dass es zu Konflikten zwischen den Elternteilen untereinander kommen kann.
SOZ 3		Ziel/e: Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerliches Engagement fördern Begründung: Der Deutsche Kinderschutzbund Heidelberg e.V. begleitet die Elternteile dahingehend, dass Treffen der Eltern mit den Kindern in Zukunft allein geregelt und umgesetzt werden können.
SOZ 8		Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen Begründung: In Gesprächen zwischen den Mitarbeitern des Kinderschutzbundes und den Eltern wird versucht den Eltern zu ermöglichen wieder unbelasteter miteinander reden und einvernehmliche Lösungen entwickeln zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Rahmen der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben „Mütter und Väter, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts“.

Außerdem soll allen Beteiligten (Eltern und Kindern) bei der „Herstellung von Besuchskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden“.

Durch das am 01.07.1998 in Kraft getretene neue Kindschaftsrecht wurden die Rechtsansprüche von Kindern auf Umgang mit allen wichtigen Bezugspersonen sowie auf eine entsprechende Beratung und Unterstützung präzisiert und erweitert.

Der Deutsche Kinderschutzbund –Ortsverband Heidelberg– ist inhaltlich und organisatorisch im Aufgabenfeld „Begleiteter Umgang“ mit entsprechend qualifizierten Kräften engagiert. Seit dem Jahr 2000 wird hierfür seitens der Stadt Heidelberg ein Zuschuss gewährt.

Für die Jahre 2011 und 2012 sind wieder Zuschüsse in Höhe von jeweils 15.000,00 € im Haushalt des Kinder- und Jugendamts eingestellt worden.

Bereits mit Schreiben vom 17.12.2010 hatte der Kinderschutzbund auf deutlich gestiegene Nebenkosten hingewiesen, die aufgrund der zusätzlichen Räumlichkeiten in der Theaterstraße entstehen würden. Die Stadt Heidelberg wurde mit gleichem Schreiben um Entgegenkommen bei den anfallenden Nebenkosten gebeten.

Aus Gleichbehandlungsgründen mit anderen Trägern kann jedoch grundsätzlich nicht auf die Erhebung von verbrauchsabhängigen Betriebskosten verzichtet werden. Dem Kinderschutzbund wurde jedoch zugesichert, die zusätzlichen Aufwendungen für Betriebskosten bei der Bezuschussung entsprechend zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 11.02.2011 hat der Kinderschutzbund eine Gesamtkostenaufstellung für das Jahr 2010 in Höhe von insgesamt 18.299 € übersandt. Die Zusammensetzung dieses Betrags ergibt sich aus der im Jahresbericht 2010 aufgeführten inhaltlichen Ausgestaltung des „Begleiteten Umgangs“ und entspricht dem hierfür entstandenen Gesamtaufwand.

In dieser Summe sind auch die zusätzlichen Betriebskosten mit einem Umfang von 1.500 € aufgeführt. Das Schreiben ist der Vorlage in Kopie (Anlage 1) beigefügt.

Eine Fortführung des Betreuten Umgangs in der bisherigen Form kann nur gewährleistet werden, wenn der Verein auch im Jahr 2011 eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg erhält, da die Finanzierung allein aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen und Bußgeldern nicht ausreichend ist. Dabei müssen auch die zusätzlichen Aufwendungen für Heizung, Versicherungen, Wasser- und Abwassergebühren etc. zusätzlich berücksichtigt werden.

Das Kinder- und Jugendamt Heidelberg kann den in diesem Arbeitsfeld tätigen Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes weiterhin eine sehr positive Kooperation bescheinigen. Entsprechende positive Rückmeldungen gibt es auch seitens des Familiengerichts. Die Tätigkeit wird engagiert, mit hohem Einfühlungsvermögen und großer Fachlichkeit durchgeführt. Die Anzahl von insgesamt 42 begleiteten Familien im Jahr 2010 macht den weiter anhaltend hohen Bedarf in diesem Aufgabenfeld deutlich.

Über die Gewährung des Zuschusses ist in jedem Haushaltsjahr formell durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, in 2011 einen Zuschuss von insgesamt 16.500,00 € an den Deutschen Kinderschutzbund e.V. zu gewähren. Neben dem im Haushalt bereitgestellten Zuschuss in Höhe von 15.000 € erfolgt die Deckung des restlichen Betrags für die zusätzlich entstehenden Betriebskosten in Höhe von 1.500 € durch nicht verausgabte Budgetmittel des Kinder- und Jugendamts aus 2010.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Doppelhaushalts 2011/2012 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner